

**Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge:
„VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB**

Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lempfrecher – Änderungen vorbehalten.

**Die Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge:
„VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Fans und Freunde!

Es fragten sehr viele kaufinteressierte Fans wie denn die **Beweissicherungsanlage für Fahrzeuge** funktioniert; welchen Sinn sie habe usw. Also versuche ich hier ein paar Details zur VABB zu erklären:

Es handelt sich um ein **audiovisuell arbeitendes Gerät**, in der Regel an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs montiert, mit Stromversorgung aus dem Fahrzeugnetz.

Die meisten der heutzutage angewandten Systeme (sogenannte „Dashcams“) werden zur Stromversorgung an den Zigarettenanzünder angeschlossen. Natürlich kann dies jede/r Anwender/in. Den Anschluss an das Bordnetz hingegen, sollte man von Fachpersonen durchführen lassen.

Hier einige Modelle aus bisherigen Aktionen und Fortschritten:

	<p>Wie eine Fotokamera gehaltenes System in schwarz oder rot. Kamera vorne und Mini-Kamera an Heckscheibe</p>		<p>Anm.: Zweck der auffälligen Systeme: Sicherheit im Personentransport (Taxis bspw.) und Parken/Einbrüche)</p>
	<p>Mini-Kameras für Heck und Seiten</p>		<p>Autonomes Mini-Kamera System mit Micro, aber ohne Display (Einbau durch Fachwerkstatt da über Computer zu justieren)</p>
	<p>2- Kamera-System. Für Innen- und Außenaufnahmen (Busse, Taxis)</p>		<p>Spiegelaufsatz 1- bis 2 Kamera</p>

Was die Systeme aufzeichnen können, sehen Sie hier. (Dies ist zugleich ein Beweis, dass die VABB schon im 2010 funktionsbereit war). Die evtl. erkennbaren Kennzeichen und Hinweisschilder sind absichtlich gefärbt. Die VABB zeichnet auch in Dämmerlicht oder in Tunnels recht gut auf wie auch aus den nachstehenden Filmausschnitten erkennen (Bildausschnitte zum Funktionsbeispiel Lichtwechsel / Test Tunnel außen / innen):



**Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge:
„VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB**

Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lempfecher – Änderungen vorbehalten.

**A) Welches sind die Begründungen zum Einsatz von Beweissicherungssystemen
in/an Fahrzeugen:**

Sie wissen vermutlich: Zu den **schwierigsten Aufgaben nach gravierenden Fahrzeugunfällen**, gehören die **Rekonstruktion des Unfallherganges**, sowie die effektive **Beweisführung**.

Eindeutige, unumstößliche Beweise erfüllt keine verbale Zeugenaussage. Aus Zeugenaussagen und aufwendigen Unfallanalysen den tatsächlichen Sachverhalt zu dokumentieren, wird nie absolut zweifelsfrei gelingen. **Der ausschlaggebende definitive Beweis zu einem Unfallhergang, bzw. vor allem auch zum Entstehen des Unfalles, wird immer fehlen wenn keine Bilder oder Videos vorliegen.** Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass dem Recht kaum einmal hundertprozentig Genüge getan werden kann.

Sofern jedoch audio-visuelle Unfalldokumentationen vorliegen, steht in der Regel auch die Grundstruktur zu einer ordentlichen Beweisführung.

Den Erfahrungen nach, verlangen Versicherer oder auch die Gerichte, dass der vorgelegte Film über den Unfallhergang, vorher von einem Gutachter geprüft und bestätigt wird.

Dies ist verständlich. Ich habe in den Jahrzehnten, seitdem ich mich mit der Materie befasst habe, vieles erlebt; so auch dass nach Unfällen die meisten Unfallgegner erst einmal die Schuld wem anderen (oder Umständen die scheinbar „Schuld“ am Unfall hatten) zuschieben.

Wenn sie dann in Kenntnis gesetzt werden, dass ein audiovisueller Beweis existiert, dann sieht die Situation meistens schon ganz anders aus. Dann, wenn man ihnen den Film vorspielt (der frisch aufgenommen ist und auch aus Zeitgründen nicht manipuliert werden konnte) wird die Einsichtsbereitschaft erkennbar. Die sehr „Klugen“ versuchen das Argument der „Privacy“ anzubringen. Aber: Jede/r hat das Recht sich zu schützen; so auch das Recht zum eigenen Schutz eine den Zulassungs- und Verkehrsnormen entsprechende Beweissicherung anzuwenden.

B) Datenschutz-Argumente / „Privacy“ – Diskussion / hemmender Einfluss:

Ich versuche Ihnen geehrte Lesende, anhand eines Beispiels die Antwort auf folgende Betrachtung zu entlocken: **Ist es denkbar, dass bspw. ein Bankräuber sich erfolgreich auf die „Privacy“ beruft, wenn ihm die Polizei den Film eröffnet der sein Verbrechen beweist?** Vielleicht gewinnt er etwas Zeit, wenn er eine Fälschung unterstellt und ein Gutachten betreffend Unversehrtheit des Films verlangt? Wird ihm aber das Argument „Privacy“ helfen?

Die Datenschutzargumente haben natürlich ihre Berechtigung in hunderten Zusammenhängen. Tagtäglich werden wir Bürger immer wieder filmisch / photographisch aufgenommen; - sei es von Überwachungssystemen in Banken, an Flughäfen, an Bahnhöfen, in Städten, in Gemeinden usw. -, ganz zu schweigen von den Millionen Handys, welche manche Personen eifrig zum Einsatz bringen, und ich brauche nicht anzusprechen, was diverse Satellitensysteme -mit immensen Speichersystemen kooperierend-, über unser Alltagsleben aussagen könnten, bzw. es ja indirekt eh sehr intensiv tun. Und nicht zu vergessen: Die meisten Daten von uns, geben wir

Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge: „VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB

Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lemprecher – Änderungen vorbehalten.

soundso „freiwillig“ her, bspw. beim Check-in in Flughäfen, Hotels usw. oder in irgendwelchen Zusammenhängen im Netz, mit Aktivierung von Apps usw.

C) Beweise zum Schutz des Eigentums / Unterschied zum Handy-Film- „Wildwuchs“:

Dass Bürger, Unternehmen usw., sich und ihr Eigentum schützen dürfen, entspricht wohl nach wie vor der Verfassung. **Dass Bürger/innen sich vornehmen, wirkliche Beweise für den Ernstfall zu sichern; sei es in ihrem häuslichen Umfeld oder auch in/an Fahrzeugen, das ist wohl sehr verständlich.**

Nicht nur, weil die **offenbare Verrohung des Miteinanders** deutlich erkennbar ist, erscheint heute die **Notwendigkeit für Beweissysteme im Straßenverkehr, wichtiger denn je.**

Verkehrsteilnehmer reagieren zwar empfindlich auf mögliche Geldstrafen, Führerscheinentzug u.dgl.; aber selten auf „Vernunftgemäßes“. Der offenbar rauer werdende, oft gewissenlose Umgang vieler Menschen untereinander, senkt wohl auch die subjektive Hemmschwelle und erfordert wohl erst recht definitive Belege für den Ernstfall. Ohne definitive Beweise wird kaum eine Behörde aktiv werden.

D) Veröffentlichungen von Beweisen:

Dass manche Mitmenschen alles was ihrem Handy unterkommt, ins Netz stellen, hat u.U. auch strafrechtliche Relevanz. Ohne Zustimmung des Betroffenen darf in der Regel weder ein Bild noch ein Film veröffentlicht werden.

Es ist anzunehmen, dass beispielsweise eine öffentliche-, oder halböffentliche Institution (bspw. Kommune, Bank u.ä.) ihre filmischen Beweise erst mit Rechtsberatern sichten-, und ggbf. nach behördlicher Genehmigung- oder in Kooperation mit den Rechtsbehörden veröffentlichen würde.

Dieselben Grundsätze gelten natürlich auch für Private und Beweise aus ihren audiovisuellen Beweissicherungsanlagen. Es darf niemand einen Film den Regeln widersprechend einfach veröffentlichen.

E) Beweise in Gerichtsverfahren:

Mittlerweile finden bekanntlich audiovisuelle Beweise, in vielen Ländern, **Verwendung vor Gericht** (s. nachstehend zu positiven Entwicklungen).

Wie erwähnt: Natürlich muss ein gerichtlich anerkannter Sachverständiger attestieren, dass der vorliegende audiovisuelle Beweis nicht manipuliert wurde.

Dies lässt sich bspw. anhand des Timecodes und anderer Details, sehr einfach nachprüfen.

F) Sachverständige und Juristen gegen die audiovisuelle Beweissicherung?

Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge: „VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB

Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lempfrecher – Änderungen vorbehalten.

Von Anfang an, äußerten einige Skeptiker die Befürchtung, dass Unfallanalytiker und Anwälte ihre „Wichtigkeit und Wertigkeit“ durch effektive Beweise gemindert sehen könnten und/oder auch Versicherer, Sachverständige u.dgl. vermutlich gar keine konkrete „Wahrnehmbarkeit“ möchten.

Natürlich ist der Aufwand für alle geringer, wenn vollwertige audiovisuelle Unfallhergang-Beweise vorliegen. Aber gehen wir davon aus, dass seriöse Firmen und Fachleute nicht auf langwierige Streitfälle aus- oder gar darauf angewiesen sind.

Im Laufe der Entwicklungszeiten wurden natürlich von mir und den Mitarbeitenden, auch Juristen und Unfallsachverständige im In- und Ausland interviewt. Der Tenor war durchwegs der: **Eindeutiges Befürworten von filmischen Beweisen, um die Schuldfrage exakter und schneller definieren zu können.**

Ausnahmslos alle Juristen aus meinem Freundeskreis versicherten, dass sie audiovisuelle Beweise eines Unfallherganges, sogar sehr begrüßen würden. Die oft untragbaren Zustände, verbunden mit mühsamen Beweisführungen, sind wohl für niemanden befriedigend, der seine Aufgaben gewissenhaft und ernsthaft wahrnimmt.

G) Folgeschwere Unfälle, und seltene Gerechtigkeit:

Viele aus dem Versicherungsbereich werden sich mit dem „Definitiv-Beweis-Aspekt“ anfreunden müssen; unbesehen der immer heftiger werdenden Konkurrenzsituationen.

Meine Idee zur audiovisuellen Beweissicherungsanlage geht bekanntlich auf das Jahr 1988 zurück. Seitdem befasste ich mich mehr und mehr mit Nachwirkungen nach Unfällen, Unfallentwicklungen usw.. Die Kameras waren damals viel zu teuer (und zu groß) um eine fahrzeuggeeignete Anlage zu realisieren, bzw. wäre eine solche u.a. viel zu teuer geworden.

Die definitive VABB-Entwicklung dann, seit der ersten Patentierung im Jahr 1998 (Patent Nr. 01303535) brachte natürlich die Notwendigkeit mit sich, folgeschwere Fahrzeugunfälle-, und Auswirkungen daraus, auf längere Zeit zu beobachten.

Die Tatsachen bewiesen, dass selten einmal, umfassende Unfallbeweise vorlagen, und dass Zeugen meist sehr unstimmig aussagten. Oftmals stimmten nicht einmal die Angaben zu den Fahrzeugfarben oder -Typen. Dass der eine oder andere Zeuge es im Grunde auch nur ablehnte, freiwillig, und sozusagen „für Fremde heiße Eisen anzufassen“, ist wohl auch anzunehmen und irgendwie wohl auch verständlich.

Dass Versicherer aufgrund unsicherer Beweislage ihre vollen Leistungen verweigerten, und dass das Ganze schließlich auf unbefriedigende Vergleiche hinauslief, kann womöglich auch nachvollziehbar sein, ist aber definitiv katastrophal für Betroffene, die ein Leben lang geschädigt bleiben, die bspw. an den Rollstuhl gezwungen wurden, und letzten Endes den Angehörigen-, und vermutlich in den meisten Fällen dem Staat und somit der Allgemeinheit, zur Last fallen.

**Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge:
„VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB**

Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lempfrecher – Änderungen vorbehalten.

H) Zukunft der VABB, in meinem persönlichen Zusammenhang betrachtet:

Dass irgendwann in den kommenden Zeiten, die audiovisuellen Beweissicherungsanlagen in/an Fahrzeugen zur Pflicht werden, ist wohl anzunehmen.

Das zweite Patent mit der Patentnummer 1407504 wurde mir erteilt am 17.04.2014; läuft also bis 2034. Patent-Exklusivrechte laufen nach 20 Jahren aus, aber beeinträchtigen allerdings nicht den bisherigen Gebrauch, aber die Konkurrenz kann nach 20 Jahren, Details aus einem ausgelaufenen Patent ungestört imitieren.

Aufgrund des n. m. Erfahrung offenbar unzureichenden definitiven Patentschutzes, werde ich mich trotz vieler neuer Ideen, hüten weitere Patente anzumelden, und zu riskieren, dass gewiefte Konkurrenten, sich meiner (und wohl tausender anderer) „Anleitungen“ bedienen und das Patentierte bequem imitieren und nachbauen.

Banal ausgesprochen, muss sich bspw. die fernöstliche Konkurrenz (und ich spreche diese explizit an, weil sie sich offenbar ungeniert der Ideen bediente) nicht mal aus dem Schreibtischsessel erheben, um über die Ämter an sehr viele Grundsätze/Pläne der offenbar kaum (patent-)geschützten Europäer zu kommen.

Nichts anderes ist offenbar auch in der ersten VABB-Phase geschehen. Meine Familie, die Mitarbeitenden und ich, entwickelten „blauäugig“, strengten uns an, und auf einmal waren offenbar patentstörende Konkurrenzprodukte auf dem Markt.

Der Staat, darauf hingewiesen, eröffnete die Option, Klage gegen Patentverletzende einzureichen. Meine bescheidene Frage lautet: Wieso verlangt der Staat, der jedes Jahr für die Aufrechterhaltung der Patente von mir kassiert, bspw. nicht einmal von den Importeuren, dass sie im Zuge der Anlagen-Importe die entsprechenden Lizenzen nachweisen?

Soll ich vielleicht, bspw. einen koreanischen Hersteller klagen? Ich würde vor Gericht vielleicht das großartigste aller Urteile erlangen, aber will ich dann in Korea vorstellig werden?

Es braucht wenig Fantasie, um den lächerlichen Ausgang einer solchen Eskapade zu skizzieren.

Die europäischen Staaten sind sich offenbar dessen nicht bewusst, dass sie durch den geringen Schutz ihrer Patentbestände, es regelrecht forcieren, dass die Erfindenden es sich sehr überlegen werden, ob sie Veröffentlichungen (Patentierungen) noch durchführen. Bzw. werden die meisten gar nichts mehr unternehmen, was weder in ihnen noch der Allgemeinheit in ihrem Lande dient. So ist es auch in meinem Falle.

Dass mit unschlüssigen Schutz-Haltungen der Entscheidenden, Forschung und Entwicklung nicht gerade gefördert werden, dürfte auch einleuchtend sein. Ich glaube nicht, dass es auch nur einen Erfinder gibt, der gerne bereit ist, zum Vorteil von unredlichen Produzenten, kostenlos „Erfindungen“ zu liefern. Nichts anderes geschieht defacto, wenn die Regierungen den Patentschutz nicht ausreichend gewähren (können/wollen?) und/oder zumindest den Geschädigten helfen ihr Recht ordentlich einzutreiben.

**Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge:
„VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB**

Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lempfrecher – Änderungen vorbehalten.

Übrigens: Ich warte gespannt auf den Tag, an dem eine starke Rechtsvertretung die Versäumnisse Zuständiger genau beleuchtet und Fragen und Ansprüche stellt. Dann könnte sich eine Prozesslawine auslösen.

Dass die **Automobilindustrie** demnächst die Beweissicherungsanlagen für Fahrzeuge einrichtet, und durch Anwendungen mein zweites Patent, berühren-, und somit lizenzpflichtig wird, nehme ich stark an.

Es gibt, wie wir wissen a) mit mehreren Kameras ausgestattete Fahrzeuge, die für den Straßenverkehr zugelassen sind. Es gibt b) leider auch die Tatsache, dass dieselben Staaten welche diese besagten Fahrzeuge für den Straßenverkehr zulassen, die Kameras in Fahrzeugen nahezu verbieten.

Die Variante zur Anwendung mehrerer Kameras berührt übrigens auch mein erstes Patent.

Was mir **aktuell, logisch und nutzbringend** erscheint, sind folgende Optionen, u.a. auch auf der Grundlage, dass ich mich in erster Linie um das kümmern möchte, was mir Freude macht; nämlich das Künstlerische, der Denkmalschutz und die -bitte um Verständnis- die im Energiebereich geheim gehaltenen Projekte. Es wird nichts mehr veröffentlicht. Erst wenn die Produkte marktreif stehen, wird der Schutz angewendet.

I) Zum Technischen, zur Anwendung und zum Einbau der VABB / Was bedeutet und bezweckt die Beweissicherungsanlage in/an Fahrzeugen, VABB?

- 1.) Wie schon angedeutet: Die VABB ist ein im- oder am Fahrzeug installiertes-, audio-visuelle funktionierendes Kamera-System, welches fortlaufend (sozusagen in einer Endlosschleife) einen codierten, fälschungssicheren Film in HD-Qualität-, sowie Geräusche im/am Fahrzeug und die wichtigsten aktuellen Daten aufzeichnet.
 - a) Die Aufnahmezeit und Datenmenge lassen sich programmieren.
 - b) Die Karten-Speicherkartenkapazitäten: 8- bis zu 64 GB;
- 2.) Die VABB kann sowohl für permanent- (Parken und Fahren) wie auch bspw. nur für die Fahr-Situationen, programmiert werden.
 - Je nach Speicherkartenkapazität wird das Aufgezeichnete permanent wieder gelöscht, bzw. von vorne an überschrieben.
 - (Anm.: Aus Datenschutzgründen erlauben manche Regierungen lediglich die 3-Minuten-Aufnahmen, die permanent überschrieben werden).
 - Im Falle einer heftigen Erschütterung des Fahrzeugs, stoppen die Sensoren die Aufnahme und das Aufgezeichnete wird automatisch gesichert.
- 3.) Die Aufnahme kann auch durch Schalter gestoppt- und gesichert werden (z.B. zwecks Beweis-Verwendung nach einem Vorfall zwischen Dritten).
 - Aufnahmen können zur Kontrolle des vom Unfall / Vorfall Aufgezeichneten (oder bspw. zur Sichtung des filmischen Beweises mit Fachleuten, Rechtsberatern usw.) direkt am Display des Gerätes gesichtet werden, oder natürlich auch durch das Anschließen des Gerätes-, oder der Speicherkarte, an einen Computer.

Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge: „VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB

Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lempfecher – Änderungen vorbehalten.

- So kann bspw. den Polizeibehörden, den Versicherern und ggbfs. dem Gericht, der unmissverständliche Beweis zum Hergang-, zur Entwicklung-, zur Begründung eines Zusammenstoßes von Fahrzeugen demonstriert werden.
- 4.) Die Erfahrung beweist: Es ist anzuraten, den gesamten filmischen Beweis ggbfs. den Sachverständigen vorzulegen, welche entscheiden werden, den beweisrelevanten Filmabschnitt mit voraus- oder nachgehenden Sequenzen (wie bspw. die Entwicklung des Unfalles und die Szenerie nach dem Geschehen) zu kopieren, und aber das Gesamtmaterial zu archivieren.
- 5.) Wie erwähnt: Ein fälschungssicherer Timecode beweist den chronologischen Verlauf der Daten. Dieser belegt u.U., ob-, oder im Normalfalle, dass der filmische Beweis nicht manipuliert wurde.
- 6.) Anzumerken wäre hier vielleicht, dass **manche unserer Testgeräte seit über 10 Jahren problemlos laufen**. Speicherkarten machten allerdings öfter mal Schwierigkeiten.

J) Der Einbau der VABB- 1- bis 2-Kamera-Systeme:

- 1.) Der Einbau von VABB-1-Kamera-Systemen die an den Zigarettenanzünder des Fahrzeugs angeschlossen werden, ist problemlos und somit kostengünstig. Er erfordert eine Einbauzeit von ca. 10 Minuten und kann gewissermaßen von Fahrzeugeignern in Eigenregie ausgeführt werden.
- 2.) Das VABB-2-Kamera-System (Linse vorne und hinten) und der evtl. Direktanschluss ans Fzg.-Betriebsnetz, sollte von Fachleuten eingebaut werden, da die Kabelverbindungen teils durch die Innenverkleidungen führen müssen (Einbauzeit ca. ½- bis 1 Stunde je nach Fahrzeug-Modell).
- 3.) Die Versicherungspartner (sofern sie einen Police-Kosten-Nachlass aufgrund der VABB gewähren) könnten vom Versicherten verlangen, dass nach einem persönlichen Anlageneinbau die Position und die Aufzeichnung des Gerätes von einer Fachwerkstätte geprüft- und die reguläre Funktion gewährt-, und bestätigt wird (bspw. wegen exakter, fixer Kameraposition-, genauer Dateneingabe usw.).
- 4.) VABB bietet auch ein 2-Kamerasystem in einem kompakten Gerät an, mit 2 drehbaren Linsen (bspw. **für Taxis, Busse** usw. geeignet, wo eine Linse den Innenraum des Fahrzeugs überwachen kann, und die andere die Straße). Der Bildschirm ist abschaltbar.

K) Beachtliche Unfallstatistiken in Europa:

- 1.) Jedes Jahr verlieren in etwa, 25.000 Menschen bei Verkehrsunfällen in Europa ihr Leben, und es werden ds. ca. 135.000 Menschen schwerstverletzt. Bspw. 2017 waren 46% aller im Straßenverkehr getöteten Personen, Autoinsassen (Kollisionen usw.). Besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer waren mit 21 % die Fußgänger, mit 14 % die Motorradfahrer, mit 8 % die Radfahrer und mit 3 Prozent die Mopedfahrer.
- 2.) Nach den vorliegenden Zahlen ereigneten sich 8% der Unfälle mit Todesfolge auf Autobahnen, gegenüber 55% auf Landstraßen und 37% in städtischen Gebieten.

**Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge:
„VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB**

Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lempfrecher – Änderungen vorbehalten.

L) Autozulassungen in der EU:

- 1.) Die Pkw-Zulassungen in der EU wuchsen in den vergangenen fünf Jahren auf rund 250 Millionen Pkw. Rechnet man Transporter, Lkw und Busse hinzu, beträgt die Zahl der Fahrzeuge rund 290 Millionen.
- 2.) Die Kfz-Zulassungszahlen sind allerdings generell rückläufig.
- 3.) Die größte Pkw-Zulassungsanzahl hat Deutschland mit rund 45 Millionen Autos. Die höchste Pkw-Dichte hat Italien mit ca. 660 Autos pro 1.000 Einwohner, und Deutschland folgt mit ca. 550 Autos auf tausend Einwohner.

M) Anwendungen von Beweissicherungsanlagen in Europa:

- 1.) Viele Länder und Regionen in Europa lassen mittlerweile (auf Echtheit verifizierte) Bilder und Videos in Beweissicherungsverfahren zu.
- 2.) Österreich war eine der Ausnahmen, obwohl andererseits bspw. in Österreich zugelassene Fahrzeuge eines Herstellers bis zu 8 Kameras integriert haben.
- 3.) Unter anderem aufgrund unzähliger ungenauer Aussagen habe ich mich neustens an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität Innovation und Technologie (**BMK**) gewendet und kann voraussagen: **Österreich** erlaubt u.U. Aufnahmen für private Zwecke!

4.) Zitat, bzw. Auszug aus der offiziellen Antwort (22.09.2020) des BMK:

....aus der Sicht der Straßenverkehrsordnung (StVO) können wir Ihnen mitteilen, dass Personen, die im Zuge des Ermittlungsverfahrens als Zeuge bzw. Zeugin in der Regel einvernommen werden, die Möglichkeit haben, entsprechende Beweise wie Fotos, Videos usw. vorzubringen. Die zuständige Behörde ist jedoch frei, diese Beweise nach eigener Überzeugung zu würdigen.Für die Vollziehung der StVO sind aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen die Bundesländer zuständig“.....Im Kraftfahrgesetz (KFG) gibt es keine Regelung zur Verwendung von so genannten „Dashcams“ im öffentlichen Verkehr.die datenschutzrechtlichen Regelungen fallen in Zuständigkeit Datenschutzbehörde...“

Dies ist aus meiner Sicht und wohl vieler anderer die sich mit der Materie befassen wollen oder von Berufswegen müssen, eine sehr erfreuliche Entwicklung. Österreich hatte immerhin ca. 400 Verkehrstote pro Jahr in den vergangenen 3 Jahren.

N) Konkret erlaubt sind Beweissicherungsanlagen (natürlich immer respektive des seriösen datenschutzbezogenen Umgangs mit den Videos) in folgenden Ländern Europa:

- 1.) Zulässig sind offenbar Beweissicherungsanlagen in **Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Malta, Niederlande** (nur für den privaten Gebrauch), **Norwegen, Schweden, Serbien und Spanien.**

**Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge:
„VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB**

Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lempfrecher – Änderungen vorbehalten.

- 2.) In **Belgien, Deutschland, Luxemburg, Portugal** und in der **Schweiz** bestehen dazu scheinbar noch datenschutzrechtliche Bedenken. Jedoch wurden den Medien nach, **bereits audiovisuelle Beweise vor Gericht zugelassen.**

Es wird dem Vernehmen nach, - u.a. forciert auch aus juristischen Kreisen, nutzbringende Änderungen geben müssen, u.a. auch aufgrund der teilweise sehr unlogisch-scheinenden Zustände, und natürlich auch aufgrund der Dringlichkeit, die oft notwendigen audiovisuellen Beweise handhaben zu können.

Auch ich bin sehr dafür, den Menschen, den Datenschutz zu gewährleisten; habe aber dahingehend leider auch ein paar Beanstandungen; nämlich diese, dass der Datenschutz von Bürgern, Unternehmen usw., zum Teil „mit Füßen getreten“ wird, und zwar in Zusammenhängen, die von teils Unnötigem begleitet-, bzw. nahezu eingekreist sind.

O) Versicherungsbetrug:

Die hohe Rate an Betrügereien ist offenbar für die zunehmenden Autoversicherungskosten in vielen Ländern verantwortlich.

Nach Presseberichten **fahren bspw. in Italien rund 3,5 Millionen Autos ohne Versicherung (!), davon ca. 2/3 im Süden und 1/3 im Norden.**

An dieser Stelle erhebt sich wohl nicht die ernsthafte Frage:

- a) ob denn ein nicht-versicherter Unfallverursacher flüchten wird (?), oder
- b) was der Unfall-Geschädigte unternehmen kann, wenn er nicht einmal die Kennnummer des flüchtigen Fahrzeugs, Fahrzeugtyp usw., präsent hat?

Wie erwähnt: Die VABB liefert vor allem visuelle Beweise, so dass u.a. von Flüchtenden der Fahrzeugtyp, Farbe, Kennzeichen, Uhrzeit, Standort usw., sowie das Bild des Fahrers, dokumentiert sind und ggfs. sogar Zeugen benannt werden können.

P) Patente:

Für Interessierte: Bitte informieren Sie sich direkt im EPO (Europäisches Patentoffice). Geben Sie ein: Patente Wilhelm Lempfrecher.

Eine wichtige Anmerkung hinsichtlich des sogenannten- oft missverständlich scheinenden „Zurückziehens“ von Patentanmeldungen im EPO:

- a. Das europäische Patentamt verwendet bei Zurückziehen vor der weltweiten Anmeldung bspw., die (u.U. etwas verwirrende) Standardformulierung: „Gilt als zurückgezogen“.
- b. Dies kann bei Nichtkundigen zu Missverständnissen führen, so als wäre ein Patent sozusagen gelöscht.
- c. Die Formulierung existiert auch in meinem Falle, da die weltweite Patentanmeldung aufgrund der aussichtslosen Kontrollmöglichkeiten bspw. in China, Korea, Russland usw. nicht erfolgt ist.
- d. Italien mit damals schon über 40Mio.Fahrzeugen und mit starker, weltweit agierender Automobilindustrie, genügte mir/uns damals.

Q) Künftiges / Technisches:

**Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge:
„VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB**

Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lempfrecher – Änderungen vorbehalten.

- 1.) Die künftigen Modelle der VABB werden mit externen Einrichtungen kommunizieren können (s.“Patent 2“). So können die wichtigsten-, vor- und während des Unfalles gespeicherten Daten direkt (bei Befehlsauslösung durch Sensoren), an einen externen Speicher (z.B. Cloud) gesandt werden. **Die Anlage muss hierfür nicht permanent online sein (Dies ist u.a. im Patent entsprechend verankert).**
- 2.) Durch den Datentransfer an ausgelagerte Speicher, sind Beweise mehrfach gesichert.

Vielen Dank für Ihre/Eure Aufmerksamkeit

Willy Lempfrecher